



NATIONALES VERKEHRSLÄRMSCHUTZPAKET II

„Lärm vermeiden – vor Lärm schützen“

27. August 2009

Einleitung

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands in einem zusammenwachsenden Europa und ein wichtiger Bestandteil unserer Lebensqualität geworden. In den nächsten Jahrzehnten werden weitere Zuwächse im Personen- und Güterverkehr erwartet; entsprechend hoch sind die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Verkehrsnetze.

Die Einstellung der Bevölkerung zur Mobilität ist grundsätzlich positiv. Negativ bewertet werden allerdings einige Auswirkungen des Verkehrs, darunter auch Verkehrsräusche. Tatsächlich kann Lärm Konzentration und Kommunikation stören und – vor allem im Zusammenwirken mit anderen Stressfaktoren – das Risiko einer Herz-Kreislauf-Erkrankung erhöhen. Selbst der als umweltfreundlich eingeschätzte Schienenverkehr stößt auf Vorbehalte, wo die Menschen vom Lärm der Güterzüge in ihrer Nachtruhe gestört sind.

Die Akzeptanz der Auswirkungen des Verkehrs durch Bürgerinnen und Bürger ist für die weitere Entwicklung der Mobilität und der notwendigen Infrastrukturen unverzichtbar. Neue Baugebiete und Verkehrsanlagen sind daher nach dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und den Fachplanungsgesetzen der Verkehrsträger so anzulegen, dass Lärm die Bevölkerung von vorneherein möglichst wenig belastet (Lärmvorsorge). Dies allein reicht jedoch nicht aus. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung macht es sich daher mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II zu einer zentralen Aufgabe seiner Politik, die belastenden Auswirkungen des Verkehrslärms auf ein vernünftiges Maß zu begrenzen.

Nationales Verkehrslärmschutzpaket 2007

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat Anfang 2007 ein Nationales Verkehrslärmschutzpaket vorgestellt. Darin hat es erstmals neue und laufende Maßnahmen für einen besseren Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm zusammengefasst und klargestellt, dass der Verkehrslärmschutz integraler Bestandteil der Verkehrspolitik ist.

Das Verkehrslärmschutzpaket hat, wie beabsichtigt, das Bewusstsein aller Akteure für die Bedeutung des Verkehrslärmschutzes geschärft und die Diskussion über Maßnahmen intensiviert. Eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Lärmsituation konnte auf Grund des Verkehrslärmschutzpakets rascher und zielsicherer umgesetzt werden.

Fortschritte im Verkehrslärmschutz sind wegen komplexer technischer und administrativer Zusammenhänge (zum Beispiel bei der Entwicklung und Zulassung leiser Komponenten und Fahrzeuge) und hoher Investitionserfordernisse vor allem mittel- und langfristig erreichbar. Mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket 2007 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einen Weg eingeschlagen, der mittel- und langfristig eine Trendwende bei der Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Verkehrslärm erwarten lässt.

Ziele des NATIONALEN VERKEHRSLÄRMSCHUTZPAKETS II

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung setzt mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II einen weiteren Akzent für wirksameren Verkehrslärmschutz und nachhaltige Mobilität. Es strebt mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II ausgehend vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2020 folgende Ziele an:

- **Entlastung von Lärmbrennpunkten,**
- **Reduzierung der Verkehrslärmbelastung trotz steigenden Verkehrsaufkommens,**
- **Minderung der Belästigung durch Lärm um 20 Prozent im Flugverkehr, um 30 Prozent im Straßenverkehr und in der Binnenschifffahrt sowie um 50 Prozent im Schienenverkehr**